



PRÜFUNGSORDNUNG

Mantrailing

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Allgemeines.....	3
2.1	Zulassung.....	3
2.2	Anmeldung.....	3
2.2.1	Prüfungsstufen LS1-LS3.....	3
2.2.2	Prüfungsstufen LS4	3
2.3	Prüfungsgebühr	4
2.4	Haftung.....	4
2.5	Ordnungsvorschriften	4
2.6	Verstöße gegen die Prüfungsordnung	4
2.7	Rücktritt, Abbruch und Wiederholung.....	4
2.8	Einsprüche.....	5
2.9	Geruchsträger	5
2.10	Prüfungstrails.....	5
3	Prüfungsleitung	6
4	Anforderungen an den zu prüfenden Hund	6
5	Ausrüstung des zu prüfenden Teams.....	6
6	Zielperson/Versteckperson	7
7	Sicherungsperson/Helfer	7
8	Auswertung der gelaufenen Prüfungen.....	8
9	Prüfungsregelment.....	9

1 Einleitung

Die Prüfungsordnung von MantrailingPlus, umfasst Prüfungsstufen für Nicht-Einsatzteams in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden Stufe LS1 – LS4

Die Prüfungsstufen LS1 – LS4 berechtigen nicht zum Einsatz der Teams in realen Personensucheinsätzen, können aber allenfalls bei einigen Rettungshundestaffeln angerechnet werden. Dies muss aber vom Hundeführer eigenständig abgeklärt werden.

2 Allgemeines

2.1 Zulassung

- Läufige Hündinnen können zugelassen werden. Die Hundeführer sind verpflichtet, dies rechtzeitig vor Prüfungsbeginn dem Prüfungsleiter zu melden. Über die Zulassung entscheiden Prüfungsleiter und Prüfungsrichter.
- Die läufigen Hündinnen müssen jedoch abgesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden.
- Krankheitsverdächtige Hunde werden nicht zur Prüfung zugelassen.
- Der Hundeführer muss eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung für den gemeldeten Hund nachweisen können. Der Nachweis ist am Prüfungstag mitzuführen.
- Die Teilnahme an zwei Prüfungen mit demselben Hund an einem Prüfungstag ist nicht möglich.
- Ein Hundeführer kann am Prüfungstag mehr als einen Hund führen.
- Der Hundeführer muss sein 18. Lebensjahr vollendet haben. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungsleitung

2.2 Anmeldung

2.2.1 Prüfungsstufen LS1 – LS3

Die Anmeldung zu einer Prüfung erfolgt beim Prüfungsveranstalter (MantrailingPlus), unter dessen Anmeldevorgaben.

Der Prüfungsveranstalter gibt bis 7 Tage vor Prüfungstag den Prüfungsort und die Einteilung bekannt.

Eine kurzfristige Nachnennung / Änderung ist in Absprache mit dem Prüfungsveranstalter möglich.

2.2.2 Prüfungsstufen LS4

Die Prüfungsstufe LS4 können maximal 2 Teams/Tag absolvieren. Die Teilnahme und Anmeldung zu einer Prüfung erfolgt nach Absprache mit MantrailingPlus.

2.3 Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr ist vor Prüfungsbeginn auf das Konto von MantrailingPlus zu überweisen oder bar und abgezahlt am Prüfungstag zu bezahlen.

2.4 Haftung

Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen, wird ausgeschlossen.

Soweit die Haftung von MantrailingPlus ausgeschlossen ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von MantrailingPlus.

Der Eigentümer eines Hundes haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die er selbst oder sein Hund verursacht, nach Massgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.

2.5 Ordnungsvorschriften

1. Allen Anordnungen der Prüfungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße können zu Ausschluss von der Prüfung unter Verlust der Prüfungsgebühr führen.
2. Hunde, die durch Bellen oder Heulen Störungen verursachen, müssen aus der Nähe des Prüfortes entfernt werden.
3. Bei tierschutzrelevanten Verstößen (Gewaltanwendungen am Tier, Verletzung der Sorgfaltspflicht), erfolgt ein sofortiger Ausschluss von der Prüfung unter Verlust der Prüfungsgebühr.

2.6 Verstöße gegen die Prüfungsordnung

Verstöße gegen diese Prüfungsordnung werden mit dem Ausschluss von der Prüfung geahndet.

Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr erfolgt nicht.

2.7 Rücktritt, Abbruch und Wiederholung

1. Ein Rücktritt kann nur vor oder während der Prüfung erfolgen. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr erfolgt nicht.
2. In Fällen höherer Gewalt kann die Prüfungskommission die Prüfung abbrechen. Die Prüfungsgebühr verfällt nicht.
3. Alle Prüfungen von MantrailingPlus können wiederholt werden. Es fällt bei jeder Wiederholungsprüfung eine erneute Prüfungsgebühr entsprechend der jeweiligen Prüfstufe an.

2.8 Einsprüche

- Einsprüche sind möglich bei offensichtlichen Fehlern des Veranstalters oder der Prüfungsleitung.
- Ein Fehler ist offensichtlich, wenn in Bezug auf Zulassung und Ausschreibung der Prüfung verstossen worden ist.
- Einsprüche sind schriftlich beim Veranstalter einzureichen.
- Über den Einspruch entscheiden der Veranstalter und die Prüfungsleitung
- Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

2.9 Geruchsträger

In allen Prüfungsstufen sind Geruchsträger erlaubt, die der zu suchenden Person (Zielperson) eindeutig zuzuordnen sind.

Allgemeines zur Handhabung der Geruchsträger

- Vor Beginn des Auslegens des Prüfungstrails darf der zu verwendende Geruchsträger von niemandem sonst berührt werden. Die Zielperson verbringt eigenhändig den Geruchsträger in ein sauberes Glas oder einen zuvor unbenutzten Zipper Beutel.
- Der Hundeführer darf dem Hund den Geruchsträger in allen Prüfungsstufen, auch während der Suche, beliebig oft präsentieren.

2.10 Prüfungstrails

- In den Prüfungsstufen LS1 – LS3 wird ein gelegter Prüfungstrail nach Vorgabe der Prüfungsordnung von MantrailingPlus von zwei Prüfteams nacheinander gelaufen. Je nach Prüfungsstufe, wird der Trail für das zweite Prüfteam verlängert. Die Reihenfolge wird von der Prüfungsleitung bestimmt.
- Ab der Prüfungsstufe LS4 werden auf dem gelegten Prüfungstrail nach Vorgabe der Prüfungsordnung von MantrailingPlus max. 2 Prüfteams/Tag auf diesem Trail geprüft.
- Mit der Vorgabe des Geruchsträgers am Hund beginnt die Zeitmessung. Die Zeit wird gestoppt, sobald der Hund mit der vom Hundeführer genannten Anzeige verweist.
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Zielperson durch das zu prüfende Suchteam erkennbar über die Spur aufgefunden und angezeigt wird.
- Das Anzeigeverhalten des Hundes ist vor Beginn der Prüfung durch den Hundeführer dem Prüfungsrichter bekannt zu geben.
- Ein alleiniges Ankommen bei der Zielperson, ohne dass der Hund zu weiten Teilen auf der Spur gearbeitet hat, gilt nicht als bestanden.
- Mit der Vorgabe des Geruchsträgers am Hund beginnt die Zeitmessung (Gesamtzeit Start + Strecke).

3 Prüfungsleitung

- Die Prüfungsleitung besteht aus Hauptprüfer und CO-Prüfer und wird von MantrailingPlus ernannt.
- Die Prüfungsleitung ist für die ordnungsgemäße Prüfung der Teams und den organisatorischen Teil der Prüfung verantwortlich.
- Sie erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung.
- Die Prüfungsleitung muss mit dem Mantrailing Suchverfahren und der Prüfungsordnung von MantrailingPlus vertraut sein.
- Sie muss im Legen von Trailstrecken erfahren sein, sowie ausreichende Kenntnis über den Einfluss von Temperatur, Witterung und Thermik auf die zu legenden Trails haben.
- Die Prüfungsleitung überprüft zu Beginn einer Prüfung, ob das zu prüfende Team die Voraussetzungen für die angestrebte Prüfung erfüllt.

4 Anforderungen an den zu prüfenden Hund

- Der zu prüfende Hund muss bei jeder Prüfung augenscheinlich gesund sein.

Das Mindestalter des zu prüfenden Hundes beträgt:

- Prüfungsstufe LS1/LS2 : 12 Monate
- Prüfungsstufe LS3/LS4 : 18 Monate
- Am Tage der Prüfung muss der Hund das geforderte Mindestalter vollendet haben.
- Zeigt der Hund aggressives Verhalten ggü. Artgenossen oder Menschen, ist dies bei Anmeldung zur Prüfung zu erwähnen. Die Prüfungsleitung entscheidet, ob das Team zur Prüfung zugelassen wird und ob der Hund ggf. während der Prüfung einen Maulkorb tragen muss.

5 Ausrüstung des zu prüfenden Teams

- Während der Suche hat der Hundeführer zu seiner eigenen Sicherheit eine Warnweste zu tragen.
- Die Suche erfolgt in einem gutschitzenden Mantrailinggeschirr. Die Länge der Suchleine sollte nicht weniger als 5 m und nicht mehr als 10 m betragen.
- Es ist für ausreichende Versorgung des Hundes mit Trinkwasser zu sorgen.

6 Zielperson/ Versteckperson

Zielpersonen/Versteckpersonen sind Personen, die während der Ausbildung und auch in den Prüfungen die vorgesehenen Verstecke nach Vorgabe der Prüfungsrichter/Prüfungsleiter besetzen. Es ist darauf zu achten, dass sie wettergemässe Kleidung und festes Schuhwerk tragen.

Zielpersonen sollten den zu prüfenden Hundeteams je nach Prüfungsstufe nicht bekannt sein.

7 Sicherungsperson/Helfer

- Eine Sicherungsperson/Helfer ist obligatorisch. Der Hundeführer bestimmt und organisiert die Person selbst, die während der Prüfung das Team unterstützt.
- Sie trägt die Belohnung und das Wasser für den Hund mit und zeichnet den Trailverlauf mit einer geeigneten GPS-App auf.
- Die Sicherungsperson/Helfer sichert das Team ab, in dem sie den Hundeführer über Verkehr, Katzen, Hunde etc. hinweist.
- Die Sicherungsperson/Helfer ist zuständig für den Funkverkehr mit der Prüfungsleitung und gibt relevante Informationen, wie: Pausen des Teams, neues ansetzen des Hundes etc. via Funk an die Prüfungsleitung weiter und erfragt auch die allfällige Hilfestellung, nach Absprache mit dem zu prüfenden Team.
- Die Sicherungsperson/Helfer darf kein Trainer von MantrailingPlus sein.

8 Auswertung der gelaufenen Prüfung

Es werden folgende Punkte bewertet:

Hundeführer

- Startritual
- Leinenhandling
- Kreuzungsarbeit
- Teamwork mit Hund
- Teamwork Helfer
- Verhalten gegenüber VP
- Fundmeldung
- Hilfestellung/Frage

Hund

- Motivation/Arbeitswille
- Konzentration
- Lesbarkeit
- Verhalten in der Umwelt
- Spurtreue
- Harmonie mit Hundeführer
- Anzeigeverhalten bei der VP

Die Höchstpunktzahl beträgt 90 Punkte Die Prüfung gilt als bestanden wenn man 80% der Punktzahl erreicht hat. Die bestandene Prüfung gilt nur für das geprüfte Team, bestehend aus Hundeführer und Hund.

Für alle Prüfungsstufen gilt, dass der Hund erkennbar über die Spur ankommen muss.

Ein alleiniges Ankommen bei der Zielperson, ohne dass der Hund zu weiten Teilen auf der Spur gearbeitet hat, gilt nicht als bestanden.

Dafür kann der gelegte Trail, wie auch der vom Prüfteam gelaufene Trail mittels GPS aufgezeichnet werden und wird am Ende verglichen.

Im Zweifel entscheidet die Prüfungskommission.



LS1 (Leistungsstufe 1)		Prüfungsgebühren	
Gebiet/Untergrund	ruhiges Wohngebiet	MTP Kunden	Externe
Schwierigkeiten	keine		
Spuralter	max. 1h	CHF 50.00	CHF 65.00
Figurant	bekannt, aber kein Familienmitglied	50.00 €	65.00 €
Position Figurant	stehend oder sitzend, nicht sichtbar		
Traillänge	200 - 250 m		
Richtungsänderungen	1 - 2		
Suchzeit max.	12 min.		
Abgangsbestätigung bei Start	JA		
Hilfestellung während Prüfung	JA		

LS2 (Leistungsstufe 2)		Prüfungsgebühren	
Gebiet/Untergrund	ruhiges bis leicht belebtes Wohngebiet	MTP Kunden	Externe
Schwierigkeiten	Trail darf leicht kontaminiert sein		
Spuralter	max. 1h	CHF 70.00	CHF 85.00
Figurant	bekannt, aber kein Familienmitglied	70.00 €	85.00 €
Position Figurant	stehend oder sitzend, nicht sichtbar		
Traillänge	300 - 350 m		
Richtungsänderungen	2 - 3		
Suchzeit max.	18 min.		
Abgangsbestätigung bei Start	JA		
Hilfestellung während Prüfung	JA		

LS3 (Leistungsstufe 3)		Prüfungsgebühren	
Gebiet/Untergrund	leicht- bis mittelstark belebtes Wohngebiet	MTP Kunden	Externe
Schwierigkeiten	Trail kontaminiert, mind. 2 Schwierigkeiten		
Spuralter	max. 1h	CHF 80.00	CHF 95.00
Figurant	nicht bekannt	80.00 €	95.00 €
Position Figurant	alles möglich, nicht sichtbar		
Traillänge	400 - 450 m		
Richtungsänderungen	mind. 3		
Suchzeit max.	25 min.		
Abgangsbestätigung bei Start	JA		
Hilfestellung während Prüfung	JA		

LS4 (Leistungsstufe 4)		Prüfungsgebühren	
Gebiet/Untergrund	alles möglich	MTP Kunden	Externe
Schwierigkeiten	alles möglich		
Spuralter	20 - 28 Std.	CHF 125.00	CHF 140.00
Figurant	nicht bekannt	125.00 €	140.00 €
Position Figurant	alles möglich, nicht sichtbar		
Traillänge	650 - 800 m		
Richtungsänderungen	alles möglich		
Suchzeit max.	45 min.		
Abgangsbestätigung bei Start	NEIN		
Hilfestellung während Prüfung	JA		